

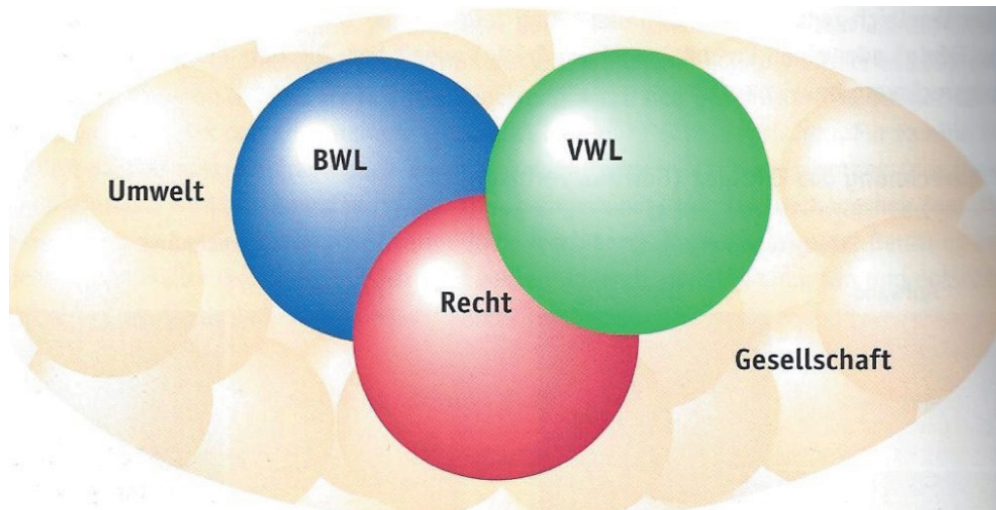


Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht

Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht

Den Geschäftsbericht einer regionalen Unternehmung, das Marketing-Konzept einer neu gegründeten Unternehmung auf dem Markt für neue Energien, einen Zeitungsartikel über die Verschuldung Griechenlands oder der USA, die Geldpolitik unserer Nationalbank, eine Entscheidung des Regionalgerichts Berner Oberland verstehen und einordnen können...

So etwa kann man die Zielsetzung des Unterrichts im Fachbereich Wirtschaft und Recht (WR) vereinfacht zusammenfassen.



Den Schülerinnen und Schülern wird ein breites Basiswissen in den drei Fachbereichen **Betriebswirtschaftslehre** (BWL), **Volkswirtschaftslehre** (VWL) und **Recht** vermittelt.

Wie die Abbildung zeigt, überschneiden sich die drei Fachbereiche. So ist auch der Unterricht so weit wie möglich interdisziplinär aufgebaut. Damit sollen die realen Zusammenhänge zwischen ökonomischer, sozialer und rechtlichen Umwelt aufgezeigt werden. Aktuelle Fragen aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld sind laufend Thema im Unterricht und zeigen den Praxisbezug auf.

Auch kritische Gedanken zu Entwicklungen und Tendenzen sind erlaubt und erwünscht. Die Diskussion verschiedener Haltungen soll die Schülerinnen und Schüler auf Ihrem Weg unterstützen, eigene Meinungen zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen zu entwickeln.

Alle Gesetze haben mit den Grundwerten zu tun, welche in unserer Gesellschaft gelten sollen. Deshalb geht es im Rechtsunterricht nicht nur um Faktenwissen, sondern meist auch um den rechtsphilosophischen Hintergrund.

Einige Themenkreise (auszugsweise):

BWL: Unternehmensführung, Unternehmung und Umwelt, Marketing, Organisationslehre, Finanzbuchhaltung, betriebliches Rechnungswesen, Finanzierungslehre

VWL: aktuelle Wirtschaftspolitik, Konjunkturpolitik, Geldpolitik der Nationalbank, Arbeitslosigkeit, Sozialsystem, internationale Wirtschaft, Globalisierung, die schweizerische Wirtschaft im internationalen Umfeld (EU, WTO), Finanz- und Wirtschaftskrisen

Recht: Funktionen der Rechtsordnung, Zivilgesetzbuch mit Personen-, Familien-, Erb- und Sachenrecht, Obligationenrecht, insbesondere Vertrags- und Gesellschaftsrecht, Haftungsfragen, Strafrecht, Verwaltungsrecht.

Auch wer später nicht ein Wirtschafts- oder ein Rechtsstudium ergreifen will, erhält wichtige Grundlagen für die Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben, für Beruf und Privatleben.

„Seilschaft“ (früher Young Enterprise Switzerland)

Unternehmungsführung praktisch! In der Sekunda gründen die Schülerinnen und Schüler im Schwerpunktfach WR eine Unternehmung, beschaffen Kapital, konzipieren ein Produkt oder eine Dienstleistung und vermarkten Ihre Idee im realen wirtschaftlichen Umfeld, also auf dem Markt. Sie lernen dabei in der Öffentlichkeit, an Verkaufsständen aufzutreten, Verträge mit Lieferanten, Geldgeben und Kunden abschliessen, im Team, als „Seilschaft“ eben, auf ein gemeinsames Ziel hin arbeiten. Das Projekt, nach dem Grundsatz „learning by doing“ ist für die Studierenden jeweils ein unvergessliches Erlebnis, ob das Geschäftsjahr wirtschaftlich erfolgreich war oder nicht.

Im Ergänzungsfach kann wegen der bedeutend kleineren zur Verfügung stehenden Lektionenzahl keine Unternehmung gegründet werden, der Bezug zur regionalen Wirtschaft ist aber in allen bearbeiteten Themenbereichen ein wichtiges Mittel, das Erlernte praktisch zu verknüpfen.